

**Interpellation Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB)/Simon Röthlisberger (JA!):  
Landquarter Kessel vom 24. Januar 2004: Welche Kontakte und Absprachen mit wem  
gab es seitens stadtbernischer Behörden und Stellen?**

Nach der bewilligten, friedlichen Anti-WEF-Demonstration vom 24. Januar 2004 in Chur wurde der Zug Chur ab 15.22 in Landquart von Polizeikräften an der Weiterfahrt gehindert. Alle Passagiere, also längst nicht nur HeimkehrerInnen aus der Demonstration, wurden unter Einsatz von Knüppeln, Gas, Pfeffersprays, Schockgranaten und Wasserwerfern aus dem Zug und auf den Bahnhofplatz getrieben und anschliessend in einer stundenlangen Prozedur auf ihre Identität überprüft. Insgesamt 1082 Menschen waren durch diese Aktion betroffen.

Da das polizeiliche Vorgehen zur Feststellung strafbarer Handlungen untauglich ist, muss davon ausgegangen werden, dass das Vorgehen der Polizei (Einkesselung und Fichierung) in erster Linie der Einschüchterung der WEF-GegnerInnen dienen soll.

Eine in diesem Zusammenhang interessante Einschätzung gibt die Sprecherin der Stadtpolizei Zürich im Tages-Anzeiger vom 11. Februar 2004: Von den am selben Abend des 24. Januar 2004 im Bahnhof Zürich anwesenden Rechtsextremen, die aus Chur ankommende KundgebungsteilnehmerInnen angriffen, wurden zwar acht von der Polizei festgenommen, aber nicht verzeigt, weil man „die Straftaten nicht einzelnen Personen zuordnen“ könne.

1. Trotz des friedlichen Ablaufs der Churer Kundgebung und der friedlichen Stimmung, die keinerlei Gefahr späterer Ausschreitungen befürchten liessen, wurde aber auch das Bestreben genannt, die Kundgebungsteilnehmenden daran zu hindern, frühzeitig an ihre Wohnorte, namentlich nach Bern und Zürich, zu gelangen.
2. Zumindest an dieser Stelle ist eine Mitverantwortung stadtbernischer Stellen und Behörden für diesen hinsichtlich Ausmass und Intensität in der Schweiz noch nie da gewesenen Übergriff gegen friedliche Heimkehrer aus einer friedlichen Kundgebung zu vermuten.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben städtische Behörden und Stellen den Entscheid, den Zug aufzuhalten, die Zugs-passagiere einzukesseln und deren Personalien zu überprüfen mit angeordnet und/oder sonst wie angeregt bzw. beeinflusst? Welche städtischen Behörden und Stellen waren es, wie liefen deren Kontakte und welchen Inhalts waren die Interventionen?
2. Mit welchen politischen und operativen Behörden des Bundes und anderer Kantone gab es Absprachen, welchen Inhalts, durch wen, mit wem und wann?
3. Was war das genaue Ziel dieser Einkesselung aus der Sicht stadtbernischer Behörden und Stellen und wie rechtfertigt der Gemeinderat die dadurch entstandene Gefährdung von friedlichen Demonstranten und von Reisenden, die überhaupt nicht zu den Demonstrierenden gehörten?
4. Wann erfolgten diese Interventionen und wann wurden die dafür notwendigen Massnahmen eingeleitet, etwa der Absperrkordon auf dem Landquarter Bahnhofsvorplatz, die Sperre über den Schienen, die Reservierung und Einrichtung der COOP-Tiefgarage (Datum, genaue Uhrzeit)?
5. Sind stadtbernische Behörden und Stellen im Besitz von Aufnahmen, Namen und Daten in Landquart überprüfter Personen, insbesondere anthropometrischer Aufnahmen und/oder DNA-Profile?
6. Was geschieht mit solchen Personendaten und Fotos? Wie lange werden sie aufbewahrt, an wen werden sie weitergegeben, wie ist das Einsichtsrecht geregelt und werden die Betroffenen über eine allfällige Vernichtung informiert?

7. Waren stadtbernerische Polizeitruppen an der Aktion beteiligt, welche war ihre Rolle, zu welchen Einsätzen wurden sie verwendet?
8. Wie sah im einzelnen das Einsatzdispositiv für diesen Tag in der Stadt Bern selbst aus, insbesondere abends? Wie viele PolizistInnen waren wo im Einsatz und mit welchem Ziel?
9. Welche Kosten entstanden der Stadt dafür, welche werden ihr erstattet?

Bern, 12. Februar 2004

*Interpellation Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber, (GB)/Simon Röthlisberger (JA!), Erik Mozsa, Martina Dvoracek, Annemarie Sancar-Flückiger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Christof Berger, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Andreas Krummen*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Verantwortung über die Gewährleistung der inneren Sicherheit obliegt gemäss Bundesverfassung den Kantonen und lokalen Behörden.

Der Gemeinderat hat zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf das operative polizeiliche Gesamtkonzept des WEF genommen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

*Zur Frage 1:*

Nein.

*Zu Frage 2:*

Die Behörden der Stadt Bern haben weder im Vorfeld noch während des Einsatzes auf das polizeitaktische Vorgehen in Landquart Einfluss genommen.

*Zu Fragen 3 + 4:*

Die Verantwortlichkeit über Einsatzdoktrin und Einsatztaktik lag bei der Einsatzleitung, welche die Kantonspolizei Graubünden inne hatte. Es ist nicht Sache des Gemeinderats, weder die Dispositionen der Einsatzleitung und der Behörden in Landquart zu kommentieren, noch zu intervenieren.

*Zu Frage 5:*

Nein.

*Zu Frage 6:*

Siehe Antwort zu Frage 5.

*Zu Frage 7:*

Im Detachement Zivilpolizei der Kantonspolizei Graubünden im Raum Landquart war lediglich 1 Mitarbeiter der Stadtpolizei Bern integriert.

*Zu Frage 8:*

Aufgrund der letztjährigen WEF-Demonstration in der Stadt Bern, wo es im Raum Bahnhof zu massiven Ausschreitungen mit hohem Sachschaden kam, sind in Bern angemessene Vorkehrungen getroffen worden. 155 Polizistinnen und Polizisten standen im Einsatz.

*Zu Frage 9:*

Gemäss Verordnung über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung) vom 1. Dezember 1999 werden Mitarbeitende der Polizei bei interkantonalen Polizeieinsätzen zugunsten des Bundes mit einer Tagespauschale von Fr. 400.00 abgegolten.

Die für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Bern eingesetzten 155 Polizeikräfte waren während insgesamt 1 546.50 Std. im Einsatz. Dadurch entstandenen Kosten (Stundenansatz Fr. 80.00) von Fr. 123 720.00, welche zulasten der Stadt Bern gehen. Soweit möglich werden diese Stunden kompensiert.

Bern, 2. Juni 2004

Der Gemeinderat